

Kundmachung

Stadtplanung

9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

T +43 42 42 / 205-4200

E planung@villach.at

W villach.at | welcome2villach.at

Unsere Zahl: 20-17-07

Villach, 30. Juli 2025

Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Quartiershaus Josefsmarkt“

Die Stadt Villach hat für die Grundstücke .24/1, .28/1 und .28/3 alle KG 75454 Villach, einen Teilbebauungsplanentwurf ausgearbeitet.

Der Planungsraum liegt inmitten des Altstadtkernes der Stadt Villach, am orographisch rechten Draufufer und befindet sich im südöstlichen Bereich des Bebauungsgeviertes Lederergasse, Bamberger Gasse, Kaiser-Josef-Platz und der Widmannngasse.

Nach Abbruch der Bestandsbauten ist am Kaiser Josef Platz ein attraktives, neues, multifunktionales Quartiershaus mit Wohnungen, Markt und Seminar- / Veranstaltungsräumen geplant. Ziel ist es, mit einer räumlichen Neuorganisation und Zusammenführung des Frischemarktwesens an die Tradition als überörtlich bedeutender Markt- und Handelsstandort anzuschließen.

Für die Ausarbeitung des gegenständlichen Teilbebauungsplanes liegt das öffentliche Interesse daneben darin, dass rechtliche Verbindlichkeiten geschaffen werden, dass eine möglichst schonende Eingliederung der geplanten Baumasse in das bestehende Ortsbild geschehen kann.

Der Verordnungsentwurf liegt gemäß § 51 Abs. 10 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/2025, durch **8 Wochen** ab Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Villach während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht (nach telefonischer Voranmeldung) im Rathaus der Stadt Villach (Stadtplanung), Rathausplatz 1, Eingang 1, 3. Stock, Zimmer Nr. 332, auf und ist während dieses Zeitraumes im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.villach.at) bereitgestellt.

Der Verordnungsentwurf besteht aus dem Verordnungstext, der graphischen Plandarstellung und den Erläuterungen.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes an den Magistrat der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach (E planung@villach.at), zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 51 Abs. 4 K-ROG 2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Günther Albel

